

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums des Innern
zu der Auslobung des Sächsischen Staatspreises für Baukultur 2017**

Thema: BAU – KULTUR – BILDUNG

Vom 19. Dezember 2016

1. Zweck und Ziel

Der Sächsische Staatspreis für Baukultur wird für Leistungen auf dem Gebiet der Baukultur verliehen. Er würdigt Personen und Werke.

Zum einen werden mit dem Staatspreis für Baukultur Objekte ausgezeichnet, die einem besonderen baukulturellen Anspruch gerecht werden und somit einen Beitrag zur Anhebung des Niveaus der Baukultur in Sachsen leisten. Die staatliche Anerkennung soll dabei Bauherren, Planer und Ausführende in genau diesem Sinn motivieren. Zum anderen soll der Staatspreis die Bedeutung von Baukultur im öffentlichen Bewusstsein stärker verankern. Die Öffentlichkeit wird somit für Fragen nach der Baukultur und der Bauqualität sensibilisiert. Die Fokussierung auf diese Werte ist geboten, da Baukultur und die mit ihr verbundenen Werte von Ingenieurbaukunst und Architektur ausschließlich durch die im Einzelnen wahrgenommene Anschauung von Generation zu Generation weitergegeben werden können.

Die politischen Grundannahmen – auch für das Bauen – haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert, sie sind in vielerlei Hinsicht komplexer geworden, stehen weltweit im Mittelpunkt. Ein Bauwerk muss sich an technisch-konstruktiven, funktionalen, innovativen, gestalterischen und sozialen Maßstäben sowie an seiner Einbindung in das städtebauliche Umfeld messen lassen und dabei die in den letzten Jahren zunehmend in die öffentliche Wahrnehmung gerückten Aspekte der Nachhaltigkeit sowie den verantwortungsbewussten Umgang mit Energie- und Rohstoffressourcen zukunftsweisend erfüllen. Zu diesem Zweck lässt der diesjährige Sächsische Staatspreis für Baukultur erstmals auch das Kriterium der Energieeffizienz in die Gesamtbewertung einfließen.

Jedoch ist das Zusammenspiel aller genannten Qualitäten eine wesentliche Voraussetzung für die Verleihung des Staatspreises. Dies wird aber nur möglich durch das Zusammenwirken aller an der Planung und Ausführung beteiligten Partner. Daher würdigt der Staatspreis nicht allein das Bauwerk, sondern ebenso Bauherren, Architekten, Ingenieure und ausführende Unternehmen, die vorbildhaft zusammengearbeitet haben und somit gleichsam Teil der Baukultur sind.

2. Thema des Wettbewerbs 2017

Thema: **BAU – KULTUR – BILDUNG**

Als das Bundesland mit der höchsten Geburtenrate kommt Sachsen in naher Zukunft eine immer stärker werdende Verantwortung bei der Ausbildung junger Menschen zu. Aber auch der zunehmende Fachkräftebedarf in Verbindung mit der demographischen Entwicklung und

den Herausforderungen bei der Integration von Flüchtlingen erfordern „Lebenslanges Lernen für Erwachsene“ und somit geeignete Bildungseinrichtungen. Weiterhin gilt Sachsen mit seinen erfolgreichen Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien sowie seinen zahlreichen Instituten als Forschungsland. Im Sinne der künftigen Innovationsfähigkeit des Freistaates ist diese akademische und wissenschaftliche „Infrastruktur“ zu bewahren und weiter auszubauen. Gleiches gilt für die zahlreichen Kultureinrichtungen in Sachsen, die einen wesentlichen Beitrag zur historischen, künstlerischen, wissenschaftlichen und technischen Bildung aller Generationen leisten.

Der Sächsische Staatspreis 2017 stellt daher die Frage in den Mittelpunkt: **Wie unterstützt die Baukultur die Bildungslandschaft in Sachsen?** Bildung wird in diesem Zusammenhang bewusst als breiter Begriff gefasst, der die drei genannten Bereiche – Ausbildung, Forschung und Kultur – einschließt. Gleichsam möchte der diesjährige Wettbewerb den Fokus auf die bereits vorhandene Bausubstanz lenken und somit ein öffentliches Bewusstsein für den verantwortungsvollen städtebaulichen Umgang mit bestehenden Gebäuden schaffen.

Zugelassene Beiträge: Zum Sächsischen Staatspreis für Baukultur 2017 sind daher **ausschließlich sanierte und/oder ungenutzte Bestandsobjekte** (realisierte Projekte) im Freistaat Sachsen der letzten zehn Jahre (vom Jahr der Auslobung ausgehend) zugelassen, die einen **Bildungscharakter** aufweisen. Erweiterungsbauten sind hierin eingeschlossen. Exemplarisch seien genannt: Hochschulgebäude, Forschungseinrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten, Bildungszentren (für Kinder- oder Erwachsenenbildung), Museen, Ausstellungsgebäude, etc.

3. Auslober

Auslober des Wettbewerbs ist der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Staatsministerium des Innern. Der Staatspreis wird gemeinsam von der Architektenkammer Sachsen, der Ingenieurkammer Sachsen und dem Sächsischen Staatsministerium des Innern verliehen. Der Ingenieurkammer Sachsen obliegt im Jahr 2017 die Geschäftsführung des Wettbewerbs.

4. Teilnahme

Zur Teilnahme am Preiswettbewerb sind der Bauherr, der Planer und die Ausführenden aufgefordert. Sie müssen die Bewerbung gemeinsam einreichen.

- Bauherr: öffentliche und private Bauherren.
- Planer: Architekten, Ingenieure, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner, Unternehmen, die nach ihrem Gesellschaftszweck Planungsaufgaben wahrnehmen.
- Ausführender/Ausführende, der/die die Bauaufgabe zu wesentlichen Teilen ausgeführt oder in besonderem Maße zur baukulturellen Qualität des Objektes beigetragen hat/haben.

Wettbewerbsbeiträge, die bereits bei anderen Wettbewerben eingereicht oder ausgezeichnet worden sind, sind ausdrücklich zur Teilnahme aufgefordert. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Einreicher. Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

5. Bewertungsmaßstäbe

Das Preisgericht zeichnet Wettbewerbsbeiträge aus, die das Thema des Staatspreises 2017 „BAU – KULTUR – BILDUNG“ in einer besonderen, hohen Qualität der Einheit von Funktion, Gestaltung und ingenieurtechnischer Innovation umgesetzt haben.

Bewertet werden unter Nachhaltigkeitsaspekten der Umgang mit Ressourcen (z.B. innovative Baustoffe / Konstruktionsprinzipien, Energieeffizienz etc.), die Wirtschaftlichkeit, der Planungs- und Bauprozess sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit der historischen Bausubstanz. Die Vorprüfer und das Preisgericht werden zudem einschätzen, inwieweit dem Objekt ein klar zu erkennender Bildungscharakter verliehen wurde.

Bei der Bewertung wird nicht zwischen großen und kleinen Objekten oder zwischen Projekten im privaten und öffentlichen Bereich unterschieden - allein die Bewertungsmaßstäbe und Bewertungskriterien entscheiden.

6. Bewertungskriterien

Die Kriterien werden in der Bewertung durch das Preisgericht gleichgewichtet:

6.1 Umgang mit historischer Bausubstanz

Historisch vorhandene Bausubstanz ist der Spiegel eines über Jahrzehnte und Jahrhunderte gewachsenen Erscheinungsbildes unserer Städte und Orte und somit ein wesentlicher Bestandteil unserer Kulturlandschaft. Die Beiträge werden somit bewertet, inwieweit sie zum Erhalt dieses historischen Erscheinungsbildes beitragen.

6.2 Energieeffizienz

Unter dem Schlagwort „Energiewende“ sind in den vergangenen Jahren politische Maßnahmen ergriffen worden, die auf eine Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs abzielen. Die eingereichten Objekte werden dahingehend geprüft, ob sie dieser Maxime folgen und zugleich ein Bewusstsein für den energieeffizienten Umgang schaffen.

6.3 Technische Qualität

Die Bewertung der technischen Qualität eines Objektes beinhaltet die Einschätzung, inwiefern eine intelligente und zukunftsorientierte Planung als auch innovative Prozesse und Baustoffe verwendet wurden. Ebenso bewertet das Preisgericht im Rahmen dieses Kriteriums die technische Ausführung.

6.4 Funktionalität

Bildungsbauten bieten einerseits Raum für die Vermittlung und Schaffung von Wissen. Andererseits haben sie das Zusammenführen von Menschen – gleich welcher Generation – zum Ziel. Das Preisgericht wird daher die funktionale Umsetzung des Bildungscharakters und dessen Wert für die Nutzer bewerten.

6.5 Städtebauliche Einordnung

Ein saniertes oder umgenutztes Gebäude hatte jahrelang nur eine eingeschränkte oder anderweitige Funktion bzw. war nicht in Gebrauch. In die Bewertung fließt somit ein, wie sich das Objekt in seiner neuen Gestaltung und/oder Funktion in den Standort einfügt und positiv zur stadträumlichen Struktur beiträgt.

6.6 Gestaltung

Ein bestehendes Gebäude ist immer identitätsstiftend für seine Umgebung und Bestandteil des (bau-)kulturellen Erbes. Auf dieser Grundlage bewertet das Preisgericht, in welchem Maß das sanierte/umgenutzte Objekt im Rahmen seiner Gestaltung dieses Erbe fortführt und im Hinblick auf seine künftige Nutzung weiterentwickelt.

6.7 Prozessualer Ablauf

Im Rahmen dieses Kriteriums bewertet das Preisgericht die Qualität der planerischen und baulichen Umsetzung sowie die sich anschließende Bewirtschaftung des Gebäudes. Ebenso fließt die Abstimmung zwischen dem Bauherren und den Auftragnehmern mit in die Bewertung ein.

6.8 Ökonomischer Mehrwert

Ein saniertes oder umgenutztes Gebäude soll nicht nur einen baukulturellen Beitrag leisten, sondern muss ebenso einen wirtschaftlichen Nutzen nachweisen. Daher erörtert das Preisgericht, inwieweit das eingereichte Objekt in Bezug auf die Lebenszykluskosten und die künftige Werterhaltung hin optimiert wurde.

7. Preisgericht

Über die Vergabe des Sächsischen Staatspreises für Baukultur entscheidet ein Preisgericht. Das Preisgericht tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Es besteht aus sieben Mitgliedern:

- Prof. Dr. sc. techn. Reinhard Erfurth, Chemnitz
- Dipl.-Ing. Alf Furkert, Dresden
- Rainer Haubrich, Berlin
- Ulrich Menke, Dresden
- Prof. Dipl.-Ing. Martin zur Nedden, Berlin
- Prof. Dr.-Ing. Richard Stroetmann, Dresden
- Dipl.-Ing. Petra Wesseler, Berlin

Das Preisgericht kann nicht stimmberechtigte Sachverständige hinzuziehen. Das Preisgericht wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden; der Vorsitzende leitet das Preisgericht. Jedes Mitglied des Gremiums hat eine Stimme. Die Stimmenthaltung eines Preisgerichtsmitgliedes ist unzulässig, es sei denn, es liegt Befangenheit vor. Das Preisgericht muss keinen Preis vergeben. Bei Vorliegen der Voraussetzungen können Anerkennungen ausgesprochen werden. Das Preisgericht ist bei der Entscheidung in seinem Urteil an die zuvor genannten Bewertungsmaßstäbe und Bewertungskriterien gebunden.

8. Verfahren des Preiswettbewerbs

8.1 Auslobung

Die Auslobung des Sächsischen Staatspreises für Baukultur 2017 wird u. a.

- im Internet unter www.staatspreis-baukultur.sachsen.de,
www.aksachsen.org/staatspreis, www.ing-sn.de/staatspreis
- im Sächsischen Amtsblatt

veröffentlicht.

8.2 Bewerbung

Die Bewerbung zum Sächsischen Staatspreis für Baukultur kann postalisch oder online erfolgen. Rückfragen zum Wettbewerb können an die Ingenieurkammer Sachsen, Annenstraße 10, 01067 Dresden oder per E-Mail an post@ing-sn.de gerichtet werden. Die Bewerbung ist erfolgt, sobald die Bewerbungsunterlagen (siehe Nummer 9) bei der Ingenieurkammer Sachsen nach Maßgabe dieser Auslobung eingegangen sind. Die Bewerbung ist vom Bauherrn, dem Planer und dem Ausführenden zu unterzeichnen! Der Eingang der Bewerbungsunterlagen wird im Nachgang bestätigt.

a, Postalische Bewerbung

Die vollständige Bewerbung gemäß Nummer 9 ist mit einem begleitenden Anschreiben (Unterschrift) bis zum 3. März 2017, 12 Uhr bei der Ingenieurkammer Sachsen, Annenstraße 10, 01067 Dresden per Post (Datum des Poststempels) einzureichen oder abzugeben. Fotoaufnahmen und Zeichnungen sind gemäß Nummer 9.4 auf einem Datenträger (CD, USB-Stick) beizufügen.

b, Online Bewerbung

Die Bewerbung kann bis zum 3. März 2017, 12 Uhr über die Homepage www.staatspreis-baukultur.sachsen.de erfolgen. Das Formular ist dabei vollständig auszufüllen. Fotoaufnahmen und Zeichnungen gemäß Nummer 9.4 können entweder per Dateiupload übertragen werden oder sind direkt im Anschluss an die Bewerbung auf einem Datenträger (CD, USB-Stick) an die Ingenieurkammer Sachsen, Annenstraße 10, 01067 Dresden zu senden. Die schriftliche Einverständniserklärung gemäß Nummer 9.3 ist in jedem Fall von Bauherr, Planer und Ausführenden zu unterschreiben und postalisch an die o.g. Adresse einzureichen.

8.3 Vorprüfung

In der Vorprüfung werden:

- die Teilnahmeberechtigung der Bewerber,
- die Nutzung des eingereichten Objektes im Sinne Auslobungsmodalitäten bei Ende der Bewerbungsfrist,
- die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen,
- die technischen Angaben und
- ggf. die Übereinstimmung der Darstellung in den Beiträgen mit der Situation vor Ort überprüft.

Die Auslober können nach der Vorprüfung den Wettbewerb aus wichtigen Gründen abbrechen (z.B.: zu geringe Beteiligung, Niveau der eingereichten Beiträge).

8.4 Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht tritt nach der Vorprüfung zur Preisgerichtssitzung zusammen. Die Sitzungen und Beratungen des Preisgerichts sind nicht öffentlich; die Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht.

8.5 Dotierung

Der Sächsische Staatspreis für Baukultur 2017 ist mit einem Preisgeld von 15.000 EUR dotiert. Die Aufteilung des Preisgeldes auf den obsiegenden Wettbewerbsbeitrag wird von der Jury vorgenommen.

8.6 Bekanntgabe und Preisvergabe

Die Entscheidung des Preisgerichts wird am Tag der Preisverleihung öffentlich bekannt gegeben. Die Preisverleihung findet am 16. Juni 2017 statt. Die Wettbewerbsteilnehmer, die ausgezeichnet werden, sind verpflichtet, an der Preisverleihung teilzunehmen. Sie werden vor der Preisverleihung benachrichtigt. Die Preisträger erhalten eine Urkunde. Am Objekt des Staatspreises wird eine Tafel mit einem den Wettbewerbsbeitrag würdigenden Text angebracht oder ggf. eine Stele aufgestellt.

8.7 Rechtsweg

Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind bindend und nicht anfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Unterlagen des Preiswettbewerbs

Die Bewerbung muss folgende Unterlagen umfassen:

9.1. die vollständig ausgefüllte Bewerbung (Anlage 1),

9.2. eine kurze und prägnante Beschreibung der Planung und der Bauausführung entsprechend der unter Nummern 5 und 6 aufgeführten Bewertungsmaßstäbe und -kriterien sowie eine Darstellung und Erläuterung der Besonderheit des eingereichten Beitrags, der Fokus liegt dabei auf der Darstellung von Ziel, Ablauf und Ergebnis des Projektes, maximal eine DIN A4-Seite (Schriftgröße 11),

9.3 eine schriftliche Einverständniserklärung, insbesondere zu den Bedingungen des Wettbewerbs gemäß der Veröffentlichung der Auslobung auf der Internetseite des Freistaates Sachsen www.staatspreis-baukultur.sachsen.de, ggf. zu einer Publikation und eine Liste aller am Beitrag/Projekt beteiligten: Bauherr, Planer, Ausführende, ungeachtet ihres Anteils am Beitrag/Projekt gemäß Anlage 1, 2 und 3 (die schriftliche Einverständniserklärung ist gemäß Nummer 8.2 in jedem Fall postalisch bei der Ingenieurkammer Sachsen, Annenstraße 10, 01067 Dresden einzureichen),

9.4 acht bis vierzehn hochwertige Fotoaufnahmen und/oder Zeichnungen des eingereichten Projektes, davon mind. vier Gebäudeansichten, eine Darstellung der städtebaulichen Einordnung, ein Gebäudeschnitt und zwei Innenansichten.

Über die in Nr. 9.1 bis 9.4 genannten Anforderungen hinausreichende Wettbewerbsunterlagen können nicht berücksichtigt werden. Abweichungen von den Vorgaben nach Nummer 9.1 bis 9.4 – insbesondere Abweichungen im Format – können zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

Die Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags nach Nummer 9.2 ist zusätzlich als MS Word-Datei einzureichen. Die Fotos und Zeichnungen nach Nummer 9.4 sind jeweils einzeln in den Dateiformaten jpg, tif, bmp, raw, dng, png, psd, eps oder ai mit einer Auflösung von mind. 4000 Pixeln an der langen Seite einzureichen. Die Übersendung ist per CD, USB-Stick oder per Upload unter dem auf www.staatspreis-baukultur.sachsen.de verlinkten Formular möglich.

Mit der Abgabe der Unterlagen erkennt der Teilnehmer die Wettbewerbsbedingungen der Auslober an und erklärt, dass die eingereichten Dateien frei von Rechten Dritter sind (s. Anlage 3).

9.5 Verbleib der Unterlagen

Die eingereichten Unterlagen werden in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Sachsen archiviert und können bis zum 15. Dezember 2017 abgeholt werden.

10. Veröffentlichungen

Das Sächsische Staatsministerium des Innern beabsichtigt, die Wettbewerbsergebnisse einschließlich der eingereichten Abbildungen und Unterlagen zu veröffentlichen, u. a. unter www.staatspreis-baukultur.sachsen.de. Dementsprechendes gilt für die Architektenkammer Sachsen (www.aksachsen.org) und die Ingenieurkammer Sachsen (www.ing-sn.de).

11. Haftung

Das Sächsische Staatsministerium des Innern, die Architektenkammer Sachsen und die Ingenieurkammer Sachsen übernehmen nicht die Haftung für die Beschädigung oder den Verlust eingereicherter Unterlagen.

Dresden, den 19. Dezember 2016

Ulrich Menke
Abteilungsleiter Sächsisches Staatsministerium des Innern

Dipl.-Ing. Alf Furkert
Präsident Architektenkammer Sachsen

Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke
Präsident Ingenieurkammer Sachsen

Bewerbung für den Sächsischen Staatspreis für Baukultur 2017

Bewerbungsschluss: 3. März 2017.

Bitte bewerben Sie sich mit aussagekräftigen Unterlagen nach den Kriterien der Auslobung. Eine Bewerbung ohne diese Unterlagen ist unvollständig. Sind weitere Angaben erforderlich, so verwenden Sie bitte ein Beiblatt.

Angaben zu Projektdaten, Bauherr, Entwurfsverfasser und Ausführenden

Projektbezeichnung:

Datum des Entwurfs:

Datum des Baubeginns:

Datum der Fertigstellung:

Datum der Freigabe zur Nutzung:

Bauherr:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ + Ort:

Telefon / Telefax:

E-Mail:

Entwurfsverfasser:

Arbeitsgebiet(e):

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ + Ort:

Telefon / Telefax:

E-Mail:

Ausführender / Ausführende:

Arbeitsgebiet(e):

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ + Ort:

Telefon / Telefax:

E-Mail:

Bewerbung für den Sächsischen Staatspreis für Baukultur 2017

Projektbeschreibung gemäß Nummer 9 und Wertungskriterien gemäß Nummer 6
(bei Verwendung eines Beiblattes halten Sie sich bitte an den vorgegebenen Textumfang)

Projektbezeichnung:

Projektbeschreibung (Ziel, Ablauf, Ergebnis, Alleinstellungsmerkmal, max. 100 Wörter)

.....
.....
.....
.....
.....

6.1 Umgang mit historischer Bausubstanz (max. 60 Wörter)

.....
.....
.....

6.2 Energieeffizienz (max. 60 Wörter, Angabe zu Verbrauchswerten obligatorisch)

.....
.....
.....

Angaben Energieausweis:

Nutzflächen A_n in m^2 :

Nutzungsstunden pro Jahr:

Verbrauch Endenergie

Erdgas, Heizöl, etc. in kWh_{th}/a :

Stromverbrauch in kWh_E/a :

| | <i>1. Jahr</i> | <i>2. Jahr</i> | <i>3. Jahr</i> |
|--|----------------|----------------|----------------|
| | | | |

Ertrag Energie

Solarthermie in kWh_{th}/a :

Photovoltaik in kWh_E/a :

| | <i>1. Jahr</i> | <i>2. Jahr</i> | <i>3. Jahr</i> |
|--|----------------|----------------|----------------|
| | | | |

6.3 Technische Qualität (max. 60 Wörter)

6.4 Funktionalität (max. 60 Wörter)

6.5 Städtebauliche Einordnung (max. 60 Wörter)

6.6 Gestaltung (max. 60 Wörter)

6.7 Prozessualer Ablauf (max. 60 Wörter)

6.8 Ökonomischer Mehrwert (max. 60 Wörter)

Bewerbung für den Sächsischen Staatspreis für Baukultur 2017

Erklärung des Bauherrn, des (der) Entwurfsverfasser(s), des (der) Ausführenden

Projektbezeichnung:

Mit den Wettbewerbsbedingungen für den Sächsischen Staatspreis für Baukultur 2017 erklären wir uns einverstanden und reichen hiermit eine gemeinsame Bewerbung ein. Wir verpflichten uns, zu den in der Auslobung genannten Leistungen. Einer öffentlichen Berichterstattung einschließlich der Veröffentlichung von Abbildungen, Unterlagen und Texten durch das Sächsische Staatsministerium des Innern, die Architektenkammer Sachsen und die Ingenieurkammer Sachsen stimmen wir zu, ohne dass hierfür ein Anspruch auf eine Gegenleistung erhoben wird. Wir versichern, dass durch die Veröffentlichung nicht die Rechte Dritter verletzt werden. Insofern stellen wir das Sächsische Staatsministerium des Innern, die Architektenkammer Sachsen und die Ingenieurkammer Sachsen von Ansprüchen Dritter frei. Der Bauherr stimmt zu, dass am Objekt des Staatspreises für Baukultur eine Tafel mit einem den Wettbewerbsbeitrag würdigenden Text angebracht oder ggf. eine Stele aufgestellt wird, ohne dass hierfür ein Anspruch auf eine Gegenleistung erhoben wird. Mit der Unterschrift bestätigen wir, dass wir Urheber der von uns eingereichten Leistungen sind. Unsere Angaben sind richtig und vollständig.

Für den Bauherrn:

Ort, Datum:
Unterschrift:

Für den / die Entwurfsverfasser:

(sind weitere Angaben erforderlich, so verwenden Sie bitte ein Beiblatt)

Ort, Datum:
Unterschrift:

Ort, Datum:
Unterschrift:

Für den / die Ausführenden:

(sind weitere Angaben erforderlich, so verwenden Sie bitte ein Beiblatt)

Ort, Datum:
Unterschrift:

Ort, Datum:
Unterschrift:

Ort, Datum:
Unterschrift: